

aufhoben. Es sei daher zu hoffen, Gott möge bald eine segensreiche Zeit anbrechen lassen. Im weitem vertraue man darauf, "dass Jhr ... ab diser unser abgenötiger verordnung kein misfallen bezeügen, sondern auch gantz billich finden werden, das auch die unserigen zueerst Jhr lebensuffendthalt von dem unserigen zue geniesen haben auch das wenige holtz fur uns selbst zue gebruchen solle geschirmbt werden.

Dem Joachim M e r t z unserm Ochsenwihrt, wan er ab dem Marcht von Zurzach [wo er offenbar Getreide aufkaufte] nacher haus kombt wöllen wir bedeüten lasen sich mit dem H. factor Mosser in Küsnacht sich abfinden und rächnen solle wan Jhne der geschlossne accord dahin verbinde, wie wir aber von weitem vernämen er solches widersprüchen thuoe, undt erst nach dem accord gesagt oder gschriben das er dahin komen wolle. Zeit deme diserem etwas verhinderliches ingefallen wäre Er aber wäre urpietig mit Jhme Factor hier allein, oder in gegenwahrt unparteyischen Leuten, sich mit Jhme gebührllich abzuefinden undt satisfaction zue geben. Wolten aber beyde auff Jhrer gefasten meinung verbliben, mueste Factor an Aman undt Raht der Stat und Ampt gelangen lasen, under desen schuldtgricht der Joachim Mertz gesessen."

1) vgl. EA VI 2, 808 a (Abschied Nr. 421)

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 43, 145-146

57

1690 Oktober 8.

A

SCHREIBEN [DES STADTSCHREIBERS VON ZUG?, WOLFGANG VOGT],¹ AN DEN
LANDVOGT [DER FREIEN AEMTER, JOHANN MARTIN] SCHWYTZER
VON BUONAS, [GERICHTSHERR DER HERRSCHAFT BUONAS]

Was er, Schwytzer, am 6. ds. an Statthalter [Johann Jakob] B r a n d e n b e r g geschrieben, habe letzterer an der gestrigen Stadtratssitzung seinen Kollegen mitgeteilt. Diese hätten nun ihn, den Absender, gebeten, ihm freundnachbarlich zuzuschreiben, "dass Seye vermeinen, auff So hoch entpfindtliche von dem Sigerist Zuo Risch Seinem Grichtangehörigem wider Mein G. Herren undt burgeren auctoritet undt in undt auserit dess h. Gricht Vermässen ausgestossne reden Nichts unbefülegtes haben vornämen lassen auch die hierüber erheüschente witere correction ohne laesion Meines Hochgeehrten H. habenten rächtsamme Von Jhnen köne undt möge

ausgeübt Werden. Es wäre auch von Jhnen with entfeyrnet gedacht Seine rächt-
samme nur Mit wohrten schirmmen undt aber Wärdlichen turbiren wöllen Weswe-
gen nach des Herren Jüngst beschächnen belangen Jhnen nit entgegen seye eine
Conferentz anzuesähen Undt wan ein ander herr Seinen obhabenten urgatiationen
So hierzue Verordnet ledig sein werden einen Tag hierzue anzuosetzen Mit Ver-
hoffen der H. Sich auff Selben alhier [zu] Zug auff dem rathhus noch Seinem
belieben vor gesammbeten Rath oder einem ausschutz Mit Seinen Documenten Zue
beyder Seiths Nothwendiger Mündtlicher ersprachung Sich unbeschwerth infinden
werde."

- 1) Da sich vor und nach diesem Dokument zahlreiche von Wolfgang Vogt geschrie-
bene Texte vorfinden, liegt es nahe, auch AH 43/57 diesem zuzuschreiben.
Mit Sicherheit ist aber vorliegender Brief nicht von Vogt selber geschrie-
ben worden. Einzig die Dorsualnotiz (Angabe des Adressaten) stammt von
seiner Hand.

Kopie oder Konzept - AH 43, 147

58

1691 November 9.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT DER STADT ZUG AN SCHULTHEISS
UND RAT VON LUZERN

"Ueber E.U.G.L.A.E. an uns, wegen der in unserem Spital verstorbenen Adelheit
s c h m i d i n Seel. verlassenschaft erlassnen schreiben haben wir unser
antwort schriftlich expedieren, undt aber wegen dazuomahlen von Euch aus-
geschribner tagsatzung [der V kath. Orte vom 22./23. Oktober in Luzern] nit
abgeben lassen, in Meinung unser Ehrendeputierter [B e a t K a s p a r Zur-
lauben] füeglich diser materi wegen, weitlauffiger mit Euch ... discurieren
kone, auch der hoffnung gelebente dass Jhr darüberhin, von so gethanner ange-
suochter aushendigung von sich selbst absetzen werden, deme aber entgegen
von unseren Zuoruck komenten herren Ehrengesandten [neben Zurlauben war dies
noch Christoph A n d e r m a t t] vernämen müesen, das Jhr noch Jhmerzuo, un-
geacht die verlassenschaft, weil nach der abgelebten frauwen letstem willen,
der meiste theil ad pias causas verwendet worden, also gring, auff begährter
ausliffierung verhareen ... Füegen hiemit E.U.G.L.A.E. zuo dero verlangter ant-
wohrt, dass nachdeme wir hierüber wipers unsere reflexiones haben walten
lassen, wir nachmahl befunden dass wo die beschwärdt werde getragen nach unse-